

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine 2012

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 501 für den Bereich Hilden-West

Jahrgang	19
Nr.	19
Datum	05.10.2012

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2012

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat		15.	21.				04.		19.	31.		12.
Haupt- und Finanzausschuss			14.			20.			05.		21.	
Ausschuss für Kultur und Heimatpflege		23.				13.					23.	
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz		09.				28.					08.	
Integrationsrat		02.				14.			20.		22.	
Jugendhilfeausschuss			01.			21.					29.	
Patent- und Partnerschaftsausschuss		27.							10.			
Personalausschuss		13.										
Rechnungsprüfungsausschuss				23.							12.	
Schul- und Sportausschuss			07.			27.						05.
Sozialausschuss		08.				18.						03.
Stadtentwicklungsausschuss	18.	29.		25.	30.			29.	26.		14.	
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.			08.					30.			28.	

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:buergermeisterbuero@hilden.de angefordert werden.
Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Frühzeitige Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 501 für den Bereich Hilden-West

Gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Hilden vom 24.03.2010 wurde das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 501 eingeleitet. Die Planung wird aufgrund der Größe des Plangebietes zur Information und frühzeitigen Beteiligung öffentlich ausgelegt. Die Offenlage ersetzt die sonst übliche Diskussion im Rahmen einer Bürgeranhörung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Der Bebauungsplan wird nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 30 Abs. 3 BauGB und § 13a BauGB vom 27.12.2006 (BGBl. S. 3316) aufgestellt. Er bildet gleichzeitig die erste Änderungsplanung für die Bebauungspläne Nr. 4, 104, 221 und 256, die innerhalb der Plangebietsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 501 liegen.

Das Plangebiet liegt im Westen der Stadt Hilden westlich der Bahnlinie Düsseldorf-Köln und nördlich der Düsseldorfer Straße. Es umfasst Teile der Fluren 1, 2, 3, 4, 11, 12 und 13 der Gemarkung Hilden. Es liegt innerhalb folgender Grenzen (Plangebietsgrenze gegen den Uhrzeigersinn):

- Nordwestliche Grenze Flur 11, Flurstück 966 nach Westen entlang der Stadtgrenze,
- Nordgrenze der Straße Im Hock, in gerader Linie verlängert über die Straße Großhülsen,
- Nord- und Ostgrenze der Straße Großhülsen,
- Nordgrenze der Flur 11, Flurstücke 1476, 701, 699 (Hülsenstraße),
- Westgrenze von Flur 11, Flurstück 699, in gerader Linie verlängert bis zum nach Süden verlaufenden Teil der Ostgrenze von Flur 4, Flurstück 133,
- Ostgrenze der Flur 4, Flurstücke 133, 135, 140, 32 bis zum südlichen Ende und gerade Verbindung bis zur südöstlichen Ecke von Flur 4, Flurstück 104,
- Südgrenze von Flur 4, Flurstücke 104 und 182,
- Stadtgrenze nach Süden hin bis zur nordwestlichen Ecke von Flur 1, Flurstück 271,
- Nord- und Ostgrenze der Flur 1 bis zum nordöstlichen Endpunkt der Daimlerstraße,
- Nordgrenze von Flur 1, Flurstück 265 (Daimlerstraße) in gerader Linie verlängert über Flur 1, Flurstück 289 (Forststraße) hinweg,
- Westgrenze von Flur 1, Flurstück 289 (Forststraße) bis südöstliche Ecke von Flur 1, Flurstück 110, gerade Verbindung bis nordwestliche Ecke von Flur 1, Flurstück 194,
- Nordgrenze von Flur 1, Flurstücke 194 und 48,
- Westgrenze von Flur 2, Flurstück 226 (Niedenstraße),
- nördliche Straßenbegrenzungslinie der Düsseldorfer Straße,
- Westgrenze von Flur 2, Flurstücke 268, 260, 262, 273, 272,
- nördliche Straßenbegrenzungslinie der Düsseldorfer Straße,
- Westgrenze der Bahntrasse (Flur 13, Flurstück 290, Flur 51, Flurstück 393, Flur 11, Flurstücke 1645, 287, 1670) bis zur nördlichen Stadtgrenze.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Regelung der Zulässigkeit von Vergnügungsstätten im Plangebiet auf Grundlage des Steuerungskonzeptes Vergnügungsstätten (Rahmenplan Spielhallen) der Stadt Hilden. Außerdem sollen die Zulässigkeit von Betrieben des Erotikgewerbes und von Einzelhandelsbetrieben geregelt werden.

Der o.g. Bebauungsplan liegt einschließlich Begründung in der Zeit vom

12.10.2012 bis einschließlich 19.10.2012

während der Dienststunden und nach Terminvereinbarung im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zur Einsicht aus. Während der Zeit der Auslegung können Anregungen zu dem Planentwurf eingesandt oder vorgebracht werden.

Dienststunden sind montags und freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, dienstags und mittwochs in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Der Entwurf des Bebauungsplanes inkl. Begründung kann mit den weiteren Unterlagen auch im Internet unter www.stadtplanung-hilden.de => Bauplanungsrecht (Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen) => West => 501 eingesehen werden.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

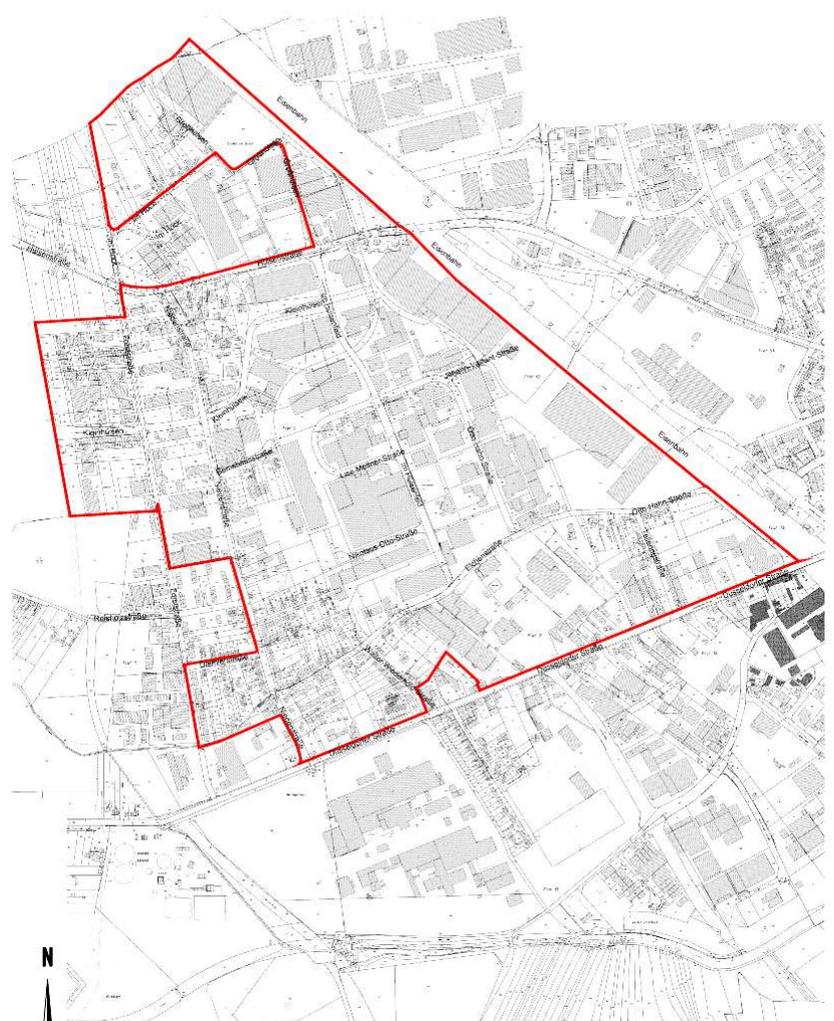
Unter Hinweis auf das Datenschutzgesetz wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender/ Vortragenden von Anregungen sowie deren Inhalt in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden, soweit dieses die Einsender/ Vortragenden nicht ausdrücklich verweigern.

Hilden, den 02.10.2012
Horst Thiele
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 02.10.2012
Horst Thiele
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 501
- Plangebiet -

